



Beschlussvorlage

BV0081/2012

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		16.08.2012
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		21.08.2012
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		23.08.2012
Hauptausschuss		29.08.2012
Stadtverordnetenversammlung		12.09.2012

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 gemäß § 68 BbgKVerf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen ist im Rahmen der vom Land Brandenburg erlassenen Rechtsvorschriften aufgestellt worden. Sie wurde erforderlich, da sich die Einnahmesituation im Bereich der Steuern erheblich verschlechtert hat und entsprechend § 5, Punkt 4a der am 07.12.2011 beschlossenen Haushaltsatzung 2012 (BV 0130/2011) die Bedingungen, nach denen eine Nachtragssatzung erlassen werden muss, erfüllt sind.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0130/2011 Beschluss zur Haushaltssatzung 2012 gemäß § 65 BbgKVerf

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen

Hennigsdorf, 31.07.2012

Bürgermeister